

– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 5/2014 vom 20. Juni 2014

Themen aus der Rundfunkratssitzung vom 21. Mai 2014:

- 1. Bericht der Vorsitzenden
- 2. Vierteljahresbericht des Intendanten (Januar bis März 2014)
- 3. Bisheriger Stand zur Diskussion über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag
- 4. Bericht zur Erfüllung der Programmrichtlinien 2012 und 2013 gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz
- 5. Bericht über das Produzentengespräch des Ausschusses für Rundfunkentwicklung am 25. Februar 2014 und Vorschlag zum weiteren Verfahren
- 6. Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten
- 7. Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen
- 8. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten 2014
- 9. Personalien aus dem Rundfunkrat

1. Bericht der Vorsitzenden

- **Steigende Anforderungen an die Aufsicht-Gremien**

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, begrüßte, dass sowohl im ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 und im 19. Bericht der KEF erstmals sehr deutlich ein stärkeres Engagement und eine stärkere Sichtbarkeit der Gremienberatungen bei den Finanzentscheidungen der Landesrundfunkanstalten gefordert worden sei. „In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) werden wir die Anforderungen der KEF, in den nächsten Monaten vor allem im GVK-Finanzausschuss beraten“, so Frau Hieronymi. Neben dem Verwaltungsrat wird sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss des WDR-Rundfunkrats unter dem Vorsitz von Heinrich Kemper mit der Thematik befassen, um die WDR-Position in die GVK-Beratungen einzubringen.

- **Profiboxen in der ARD**

Die Vorsitzende berichtete von den Beratungen der Gremienvorsitzendenkonferenz vom 07./08. April 2014, auf der man das Thema mit ARD-Programmdirektor Volker Herres als auch mit dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks Ulrich Wilhelm, der für die Frage des Sportrechteerwerbs verantwortlich ist, erörtert hatte. Es werde keine Verlängerung des Vertrags mit dem Sauerland-Boxstall geben.

(Hinweis: Die Pressemeldung ist nur noch im ARD Pressedienst mit Passwort zugänglich.)

2. Vierteljahresbericht des Intendanten (Januar bis März 2014)

Der WDR-Intendant Tom Buhrow stellte in der Rundfunkratssitzung am 21. Mai 2014 seinen Vierteljahresbericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben zum Programm für den Zeitraum Januar bis März 2014 vor. Weitere Informationen und den Text des Vierteljahresberichts finden Sie unter:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/service/kontakt/publikumsstelle/>

3. Bisheriger Stand zur Diskussion über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag

Der Rundfunkrat und auch die Justiziarin des WDR, Eva-Maria Michel, betonen, dass die zentrale Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach ausreichender Staatsferne in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den WDR-Gremien durch die Vorschriften des WDR-Gesetzes schon grundsätzlich erfüllt wird.

Der Rundfunkrat wird klären, ob es Handlungsbedarf in der Zusammensetzung der Ausschüsse gibt und wie die Transparenz seiner Arbeit weiter gestärkt werden kann.

4. Bericht zur Erfüllung der Programmrichtlinien 2012 und 2013 gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz

Der Rundfunkrat nahm den Bericht zur Erfüllung der Programmrichtlinien 2012 und 2013 gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz einstimmig zur Kenntnis. Der Bericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht und enthält Informationen über die Qualität und Quantität der bestehenden Programm-Angebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote des WDR.

Frau Kammerevert, die Vorsitzende des Programmausschusses, berichtete aus den Beratungen des Programmausschusses: „Wir haben festgestellt, dass es sich um eine sehr umfangreiche Leistungsschau der vielfältigen und sich immer weiter diversifizierenden Angebote des WDR handelt.“ Positiv beurteilt wurde die breite Teilhabe aller Publikumsschichten am Programm, der weitere Ausbau der Untertitelungen und die bereits jetzt schon existierende crossmediale Zusammenarbeit. Bei allem Lob äußerte der Ausschuss den Wunsch, im nächsten Bericht neben dem Rückblick auch einen umfangreicheren Ausblick auf die Programme vorfinden zu können.

Der Erfüllungsbericht wird in Kürze vom WDR ins Internet eingestellt.

5. Bericht über das Produzentengespräch des Ausschusses für Rundfunkentwicklung am 25. Februar 2014 und Vorschlag zum weiteren Verfahren

Der Rundfunkrat nahm diesen Bericht des Ausschussvorsitzenden Horst Schröder auf der Grundlage des mittlerweile achten (Rundfunkrats-)Produzentengespräch einstimmig zur Kenntnis und stimmte dem vorgeschlagenen neuen Verfahren der Produzentengespräche mit einer Rotation innerhalb der Fachausschüsse des Rundfunkrats zu.

6. Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten

Gem. § 5a WDR-Gesetz berichtete der Intendant dem Rundfunkrat über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten. Der Bericht gab eine detaillierte Übersicht über Aufträge, die der WDR im Jahr 2013 an abhängige und unabhängige Film- und Fernsehproduzenten vergeben hat. Der Rundfunkrat hat den Bericht an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung zur Beratung überwiesen.

Den veröffentlichten Bericht selbst finden Sie unter folgendem Link:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/produzenten106.pdf>

Hintergrundinformationen und Definitionen sind hier abrufbar:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/auftragsproduktionsbericht100.html>

7. Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen

Die Verwaltungsvereinbarung wurde in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erörtert und regelt die Gremienkontrolle von rechtlich unselbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht organisatorischer Bestandteil der jeweiligen „Sitzanstalt“ sind. Nach dieser Verwaltungsvereinbarung werden die Aufsichtsgremien der jeweiligen „Sitzanstalt“ die Kontrolle nach Maßgabe der für sie geltenden Vorschriften federführend für die Gremien der an der Gemeinschaftseinrichtung beteiligten Anstalten wahrnehmen. Der Rundfunkrat hat die Vorlage zur Verwaltungsvereinbarung zunächst noch einmal zur vertiefenden Beratung an den Vorstand überwiesen.

8. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten 2014 gem. § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

Dieser Bericht vom April 2014, der die Position der ARD zum 19. KEF-Bericht und die Weiterentwicklung des ARD-Finanzausgleichs sowie Kooperationen und Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der ARD enthält, wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

9. Personalien

Der Rundfunkrat hat erneut Herrn Volkmar Kah als Mitglied für den Aufsichtsrat der radio NRW GmbH für die Amtszeit vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2018 benannt. Herr Kah ist Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbands, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband NRW. Die radio NRW GmbH ist Anbieter für das Mantel-/Rahmenprogramm aller 45 Lokalradios in Nordrhein-Westfalen. Der WDR ist mit 24,9% an dieser GmbH beteiligt.

Rolf Kauls, Stellvertreter von Frau Schnell im WDR-Rundfunkrat und entsandt aus dem Kreis der älteren Menschen, Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen, ist am 17. Mai 2014 verstorben. Herr Kauls war stellvertretender Vorsitzender des Landessenorenbeirats und seit August 2009 Mitglied des Rundfunkrats.

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de.